



Kinderschutzkonzept der Ev.Kita „Schatzkiste“

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort und Selbstverpflichtung des Trägers zum Kinderschutzkonzept.....	2
2.	Grundlage.....	3
3.	Partizipation.....	4
4.	Teamkultur.....	6
5.	Konfliktwege – Beschwerdemanagement.....	9
6.	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie/ im Umfeld.....	11
7.	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende.....	15
8.	Ansprechpartner.....	16
9.	Quellen/Handlungshilfen.....	17



1. Vorwort und Selbstverpflichtung des Trägers zum Kinderschutzkonzept

Die Ev. Kirchengemeinde Meerbusch Büderich, verpflichtet sich als freier Träger der Ev. Kindertageseinrichtung „Schatzkiste“ (im folgenden „Kita“ genannt), den Schutz vor Gewalt und das Kindeswohl der ihm anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Der sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz ergebende Schutzauftrag wird umgesetzt durch die in diesem Konzept formulierten Leitlinien und der konkreten Vorgehensweisen bei einem Verdacht auf oder Feststellen einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

Die pädagogischen Fachkräfte der Ev. Kita Schatzkiste verpflichten sich, den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Die Ev. Kita bietet einen Raum, in dem die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder weder gestört noch angegriffen werden.

Dies geschieht im täglichen Miteinander durch respektvolle, vertrauensvolle, wertschätzende, sowie ehrliche Umgangsformen.

Die individuellen Persönlichkeiten der Kinder werden durch aufmerksames Wahrnehmen und unter Berücksichtigung des sozial-familiären Umfeldes geachtet, respektiert, geschützt und gefördert.

Gewalt und Misshandlungen physischer, psychischer und sexueller Art werden daher nicht gebilligt und nicht geduldet.

Die Kita gewährleistet ein sicheres Verfahren bei der Aufklärung von möglichen Kinderschutzverstößen bzw. Kindeswohlgefährdungen.

Um den daraus erwachsenden Schutz lebendig und wirksam zu halten, ist eine regelmäßige Überprüfung im Team notwendig.

Als Leitlinien dienen hier die Kinderrechte nach der **UN-Kinderrechtskonvention**.

Es handelt sich dabei um einen Wechselbezug zwischen dem, was Kinderrecht ist und dem, was Kinder für ihre Entwicklung brauchen.

Die zwei grundlegenden Aspekte, die den Begriff des Kindeswohls begründen, sind daher **Schutz und Förderung**.



2. Grundlage

Kindergartenzeit ist Lebenszeit. Die Ev. Kita „Schatzkiste“ versteht sich nicht nur als einen Ort, in dem Wissen vermittelt wird, sondern als einen Ort, an dem sich die Kinder im Umgang mit lebensnahen Inhalten und ihrem Alter gemäß entwickeln können.

Der situative Ansatz orientiert sich nicht an äußeren Erfordernissen, sondern an dem, was die Kinder in jedem Augenblick bewegt und interessiert. Das oberste Ziel der erzieherischen Arbeit ist die Entwicklung jedes Kindes zu einem freien, eigenverantwortlichen Menschen mit einer selbstbewussten Persönlichkeit zu fördern.

Dazu gehört auch das Recht auf ungestörtes Spielen mit anderen Kindern innerhalb einer von Sicherheit und Zuwendung geprägten Atmosphäre.

Wichtig ist die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten - Kindern, Eltern, pädagogischen Fachkräften und Ämtern. Diese von Zuwendung und Verständnis geprägte Atmosphäre ist im Kindergarten also einerseits ein zentrales Anliegen, erfordert aber andererseits eine besondere Sensibilisierung bezüglich kinderschutzrechtlicher Fragen.



3. Partizipation

Jeder Mensch hat ein Recht auf die freie Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf Teilhabe an der Gemeinschaft. Alle Kinder sollen deshalb gleiche Bildungschancen bekommen und sich entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligen können. Dies spiegelt sich im gesamten Kitaalltag wider und hat seinen festen Platz in den regelmäßig stattfindenden Morgenkreisen und in den Treffen des Kinderparlaments.

Die rechtlichen Grundlagen beinhalten die Umsetzung von Partizipation, Schutz und Förderung. Unsere pädagogische Konzeption hinsichtlich verlässlicher Bezugspersonen, durchschaubarer Abläufe und räumlichen Umgebung soll den elementaren Grundbedürfnissen und der Entwicklung des Kindes bestmöglich entsprechen.

In der Altersgruppe von 2-6 Jahren erleben die Kinder eine Demokratische Teilhabe an ihrem Alltag. Die Kinder haben unter anderem Einfluss auf die Gruppenregeln, die Raumgestaltung, das Mittagessen und Projektthemen. Dabei bilden die Stärkung der Sozial- und Selbst-Kompetenz und das Vermitteln von Toleranz den anderen Kindern gegenüber, den Schwerpunkt unserer Arbeit. Das Erleben der Geborgenheit in der Gruppe mit ihren vertrauten Abläufen und der Aufbau einer stabilen Bindung zu den Bezugspersonen steht hierbei im Vordergrund.

In der Gruppe der unter 2-jährigen findet vorwiegend die Alltagspartizipation ihren Platz. Die Kinder nehmen an Beteiligungsprozessen teil, die auf ihre individuellen Fähigkeiten abgestimmt sind. Dabei steht die Kommunikation über Gestik und Mimik im Vordergrund, diese werden feinfühlig erkannt und gedeutet.

Ebenso ist uns die achtsame Pflege der Kinder ein Anliegen. Wir berücksichtigen dabei die Gesichtspunkte der Emmi Pikler-Kleinkindpädagogik, welche großen Wert auf einen respektvollen Umgang mit der körperlichen Selbstbestimmung der Kinder legt. Beim Wickeln wird jede Handlung mit Gesten und Worten begleitet, und wir warten, bis das Kind auch durch seine Körpersprache zeigt, dass es bereit ist, aktiv einzusteigen, soweit es seinen Möglichkeiten entspricht.



Das eigenaktive, fantasievolle Handeln der Kinder und das Nachahmen der sozialen Umgebung, kann sich insbesondere im freien Spiel mit anregenden, vielfältigen und altersentsprechenden Materialien entfalten. Die pädagogischen Fachkräfte regen das gemeinsame Spielen während der Freispielphase an. Durch Rollenspiele wird die sprachliche Eigenaktivität des Kindes angeregt. Die pädagogischen Fachkräfte können so individuelle weitere Förderungen entwickeln und gegebenenfalls empfehlen.

Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung der Kinder wird über einen bewussten täglichen Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit einer gepflegten, deutlichen Sprache gefördert.

Wichtig ist auch die Geduld, dem Kind zuzuhören und es ausreden zu lassen, damit es in Ruhe seine Gedanken und Anliegen in Worte fassen kann. Konkrete Gelegenheiten dazu bietet sich besonders im täglichen Morgenkreis, dort berichten die Kinder von ihren Erlebnissen, Sorgen und Bedürfnissen. Des Weiteren während der Spielzeiten oder bei Tischgesprächen, bei der Speiseplangestaltung, im Kinderparlament und in kleinen Projekten zu aktuellen Themen.

Die Umsetzung dieser Bereiche führt in unserer gelebten Berufspraxis zu der Erfahrung der eigenen Wirksamkeit beim Kind. Wir möchten den Kindern in unserer Alltagsgestaltung den Raum geben, sich zu einem Selbstbestimmten Mitglied der Gesellschaft zu entwickeln.

Durch unsere tägliche aufmerksame Beobachtung der einzelnen Kinder, ergänzt durch die Informationen der Eltern aus dem häuslichen Umfeld, sind wir mit den individuellen Bedürfnissen der Kinder gut vertraut.



4. Teamkultur

Das Kinderschutzkonzept der Ev. Kita „Schatzkiste“ umfasst auch eine gepflegte Teamkultur und ein sexualpädagogisches Konzept als Teil der Prävention vor Kindeswohlgefährdungen.

Die Präventionsarbeit basiert auf den oben genannten grundlegenden Rechten und Bedürfnissen der Kinder.

Die Stärkung der Selbstachtung und das Recht auf individuelle Selbstentfaltung von Beginn an ist uns ein zentrales Anliegen. Auch die Vermittlung eines positiven Bildes vom Menschen, von Liebe und Freundschaft ist in unserer Kita selbstverständlich.

In der Kita machen Kinder sehr früh prägende und schützende Erfahrungen. Denn in der Kita haben alle Kinder die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen sie darin, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu zeigen, sich dafür einzusetzen und zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen. Bei Grenzüberschreitungen soll ein „Nein“ „Nein“ heißen.

Die pädagogischen Fachkräfte tragen täglich dazu bei, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie ermöglichen früh die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt.

Die pädagogischen Fachkräfte eignen sich dazu ein Grundwissen über Gefährdungsanzeichen an und lernen, eine Gefährdung, ein Missbrauch in welcher Art auch immer zu erkennen.

Dies geschieht in internen oder externen Fortbildungen deren Ergebnisse in Teamsitzungen erörtert werden.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Entwicklung eines jeden Kindes in der Zeit der Zugehörigkeit in der Kitagruppe und ist im regelmäßigen Gespräch mit den Eltern. Mindestens einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch statt, darüber hinaus tägliche Tür- und Angelgespräche und zusätzlich bietet die Kita Gespräche nach vorheriger Absprache an.

Dadurch ist es den pädagogischen Fachkräften möglich, Veränderungen im Verhalten eines Kindes frühzeitig zu bemerken und im Austausch mit den Eltern geeignete Maßnahmen anzubieten und falls erforderlich einzuleiten.



Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet bei Verdacht zu handeln.
Zu diesem Thema werden regelmäßig Fortbildungen angeboten um den Pädagogischen Fachkräften Handlungssicherheit zu vermitteln.

In unserer Kita ist die Sexualerziehung Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung:

Zu einer gesunden körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklung gehören die Wahrnehmung und Erforschung des eigenen Körpers und damit die Bejahung der eigenen Sexualität als einen positiven Lebensbereich. Für diese wichtigen Erfahrungen stehen den Kindern verschiedene Bereiche zur Verfügung: Verkleidungsutensilien, vielfältige Bewegungserfahrungen im Alltag u.v.m.

Außerdem schaffen wir mit unserer Raumgestaltung den Kindern Möglichkeiten auch mal ungestört zu spielen z.B. in Kuschelecken, Höhlen und Nischen.

In unserer Kita möchten wir die Kinder sensibilisieren, die eigenen und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Dazu gehört, dass die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen den verschiedenen Geschlechtern erleben und akzeptieren. Im freien Spiel haben die Kinder die Möglichkeit mit unterschiedlichen Spielmaterialien z.B. im Rollenspiel ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Wir pädagogischen Fachkräfte setzen uns mit unserer Vorbildfunktion sensibel auseinander und entwickeln eine geschlechterfreundliche Grundhaltung allen Beteiligten gegenüber. Dabei sind wir offen und sensibel für die Fragen der Kinder und begegnen ihnen auf Augenhöhe, ganz individuell dem Entwicklungsstand und Alter des Kindes entsprechend. Diese Haltung spiegelt sich auch im täglichen Umgang miteinander wider (z.B. im täglichen Morgenkreis bei Gesprächen über Erlebnisse, Sorgen, Bedürfnisse, Konflikte). In diesen Gesprächssituationen lernen und entwickeln die Kinder ein empathisches und soziales Wesen.



Wir achten darauf, dass das individuelle Schamgefühl eines Jeden respektiert wird. Besonders in den Pflegesituationen – wie beim Wickeln, Toilettengang ggf. Kleidungswechsel, wenden wir uns dem Kind zu, reflektieren unser Tun und respektieren die individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz.

Unterstützt wird die Sexualerziehung in der täglichen Arbeit mit Hilfe von Bilderbüchern, Liedern, Fingerspielen, Malangeboten, Ratespielen und Erzählungen.

Weitere konkrete Maßnahmen zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit und Intimsphäre der Kinder:

In unserer Kita achten wir darauf, dass die Kinder beim Spiel im Freien, vor den Blicken Fremder geschützt sind und dass die Kinder sich nicht ausziehen, wenn Besucher im Hause sind.

Den Kindern ist es ausdrücklich verboten, Gegenstände in Penis, Vagina und After einzuführen, weil sich die Kinder damit verletzen können (Sicherheit bei Doktorspielen).



5. Konfliktwege – Beschwerdemanagement

Die gute Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern liegt im Interesse aller Beteiligten. Unsere Konfliktwege sollen Anregung und Wegweiser auf dem Weg zu einer beständigen Erziehungspartnerschaft sein.

(Siehe hierzu: Beschwerdemanagement in der Konzeption und QM Beta Prozess F 3.5)

Im Interesse aller Beteiligten legen wir fest, dass folgende Grundsätze zur Verhinderung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende, von allen beachtet werden:

Blick auf die pädagogische Fachkraft*innen:

- Respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander (Kinder, Personal, Eltern) - Vorbildfunktion
- Gegenseitige Rückmeldungen im Arbeitsalltag & Reflexionen von Situationen (Stichwort: Kameraperspektive-Wie wirke ich?)
- Teilnahme an regelmäßigen Schulungen/Fortbildungen zur Sensibilisierung
- Gute Absprachen/Kommunikation untereinander (besonders bei Engpässen) im Alltag
- Authentisches Verhalten-angemessene emotionale Ausdrucksweisen nutzen (Stimme, Körpersprache, Gestik & Mimik)
- Gegenseitige Unterstützung bei Konfliktsituationen
- Adäquates Reagieren bei Eigen- und Fremdgefährdung und in Konfliktsituationen
- Die eigene Sprache in den Blick nehmen (wertschätzende & kindgerechte Sprache verwenden)
- Eltern in pädagogische Handlungsweisen einbeziehen und über besondere Vorkommnisse informieren
- Elterngesprächsangebote und jährlicher Elternsprechtag
- Sachliche Gesprächsebene



Blick auf das Kind:

- Handlungen sprachlich begleiten
- Mit dem Kind auf Augenhöhe sprechen
- Blickkontakt
- Persönlichkeit des Kindes in Bezug auf den eigenen Körper fördern (Wahrnehmung des eigenen Körpers und das Erlernen der eigenständigen Körperhygiene)
- Intimsphäre/Privatsphäre der Kinder achten und respektieren
- Kein Zwang beim Essen/Wickeln/Schlafen/pädagogische Angebote, auch wenn Eltern dies wünschen
- Bedürfnisse und Signale des einzelnen Kindes wahrnehmen, ernst nehmen und wenn es möglich ist berücksichtigen
- Verhaltensweisen von Kindern analysieren, dem Kind eine Chance geben, gemeinsam nach einer Lösung suchen /möglichst einen Kompromiss finden (dabei schrittweise vorgehen)
- Nachvollziehbare Konsequenzen wählen, die Kinder nicht bloßstellen oder ausgrenzen
- Adäquates Reagieren bei Eigen- und Fremdgefährdung und in Konfliktsituationen



6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie/ im Umfeld

Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien und Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/ oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

Notlagen, Vorkommnisse, Verdachtsmomente, Beschwerden und Hinweise, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, müssen erfasst und bearbeitet werden.

Die Ev. Kita „Schatzkiste“ verpflichtet sich, die den Kinderschutz sicherstellenden Strukturen wirksam, transparent, sicher und für alle Beteiligten nachvollziehbar zu machen.

Die Ev. Kita „Schatzkiste“ hat Strukturen entwickelt, die den Kinderschutz wirksam gewährleisten sollen.

Eine Eigenheit des Kinderschutzes ist die generell erforderliche Vertraulichkeit vieler Informationen. Diese Geheimhaltungspflicht soll mit einer genau gegensätzlichen Pflicht korrespondieren, nämlich dem Gebot zur größtmöglichen Transparenz, und zwar hinsichtlich der Strukturen und Verfahren zum Kinderschutz.

Im konkreten Fall einer Kindeswohlgefährdung werden externe Institutionen kontaktiert.

Dies können Beratungsstellen, psychologischer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, eine nach SGB VIII „insoweit erfahrene Fachkraft“, das Jugendamt, die Polizei sein.

Für die Fälle eines Verdachts einer Kindeswohlgefährdung gibt es einen schriftlich ausgearbeiteten Leitfaden, anhand derer die Verantwortlichen vorgehen.

Die detaillierten Handlungsanweisungen sollten basierend auf Erfahrungen regelmäßig angepasst und überarbeitet werden.



Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
durch gewichtige Anhaltspunkte



Ab sofort Dokumentation! Schriftliches
Festhalten von Beobachtungen,
Anhaltspunkten, Äußerungen (Fakten)



Rücksprache, kollegiale Beratung,
Überprüfung (4 Augen Prinzip)



Gefährdungseinschätzung mit Hilfe des
Doku-Bogens der Diakonie Krefeld



Gefährdung bestätigt sich nicht
= Ende des Verfahrens



**Akute
Kindeswohlgefährdung**
Fallübergabe an das
örtliche Jugendamt (ggf.
vorher/gleichzeitig
Eltern informieren)



**Gefährdung ist nicht
auszuschließen**
Gespräch mit den
Eltern führen
(Protokoll)



**Keine Gefährdung
aber Hilfebedarf**
Elterngespräch führen
Hinweis auf
Beratungsstellen
(Protokoll)



Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen ggf.
erneute Gefährdungseinschätzung oder
Verfahrensende

Eine Fallübergabe an das zuständige Jugendamt ist zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens möglich.

Eine externe Beratung z.B. durch die Beratungsstelle kann von den pädagogischen Fachkräften auch ohne Einbeziehung der Eltern anonym stattfinden.



Verfahrensablauf nach § 47 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Hinweise durch
Kinder/Eltern/Mitarbeiter-innen auf
Kindeswohlgefährdung durch
Mitarbeiter-innen der Einrichtung



Ab sofort Dokumentation aller Hinweise,
Wahrnehmungen und Beobachtungen



Information an Leitung und Träger



Oben genannte Personen übernehmen Erstbewertung der Hinweise
(Gefährdungseinschätzung)



**Hinweise auf
Kindeswohlgefährdung**

Einbeziehung der
Fachberatung /
Beratungsstelle



-Freistellung des/r
Beschuldigten
-Einbeziehung der
Aufsichtsbehörde



**Kindeswohlgefährdung
nicht ausgeschlossen**

Einbeziehung der
Fachberatung /
Beratungsstelle



**Vertiefte Prüfung
erforderlich**
Freistellung des/r
Beschuldigten



Keine Hinweise auf
Kindeswohlgefährdung



Ende des Verfahrens



Vertiefte Prüfung

- Anhörung des/r Beschuldigten (Empfehlung externe Beratung)
- Information der Eltern der betroffenen Kinder
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (beratende/n Juristen einschalten)
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
- Gespräche mit Mitarbeiter/*innen und Leitung
- Einbeziehung externer Beratung



Zusammenfassende Bewertung



Gefährdung liegt vor



Gefährdung unklar



Keine Gefährdung



Entscheidung über weitere Maßnahmen
(juristische Begleitung)



**Rehabilitation des/r
Beschuldigten**



Beratungsangebot für das Team



Information aller Eltern (ggf.
Fachberatung/externe Beratung
hinzuziehen)



7. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende

Um bereits präventiv Personen von einer Einstellung als Mitarbeiter*in im pädagogischen Bereich auszuschließen, die in ihrem Verhalten Fragen mit Bezug zum Kinderschutz aufwerfen, muss im jeweiligen Bewerbungsverfahren die Motivation des Bewerbers/der Bewerberin kritisch hinterfragt werden.

In dem Auswahlprozess, der zu einer Einstellung eines neuen Mitarbeiters führt, ist die pädagogische Leitung der Kita beteiligt. In diesem Auswahlprozess findet eine Begutachtung nicht nur der fachlich/ pädagogischen Fähigkeiten statt, sondern auch die Eignung im Hinblick auf die Achtung des Kinderschutzes ist Gegenstand des Bewerbungsverfahrens.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Tätigkeit als Angestellte der Ev. Kita „Schatzkiste“ ist gem. § 45 Abs. Satz 2, Satz 3 SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Dies soll helfen, die Verantwortlichkeit für den Kinderschutz zu stärken. Die Kosten des Führungszeugnisses werden durch die Ev.Kirchengemeinde getragen.

Ehrenamtliche Kräfte müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, soweit sie einer regelmäßigen oder auch gelegentlichen Tätigkeit in der Kita nachgehen.

Im Abstand von fünf Jahren ist das erweiterte Führungszeugnis neu zu beantragen. Die mit Personalfragen Betrauten übernehmen die Dokumentation der Führungszeugnisse entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Die pädagogische Arbeit lebt in der regelmäßigen Weiterentwicklung des eigenen Leitbildes und einer offenen Kommunikationskultur im Team.

Werden Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter bekannt, gilt es alle Beteiligten im Blick zu haben: Kind/er, Verdachtstäter, Eltern, Team und Öffentlichkeit.



8. Ansprechpartner

Die Kita arbeitet aktiv mit verschiedenen Institutionen zusammen.
Die meisten Institutionen bieten für Familien und Erzieher kostenlose Beratungen an.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Jugendamt
Hochstraße 3
40670 Meerbusch Osterath
Tel. 02159/916-491
E-Mail: beratungsstelle@meerbusch.de
www.meerbusch.de

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen
Diakonie Krefeld & Viersen
Dreikönigenstraße 48
47799 Krefeld
Tel. 02151-363200

Polizei: 110

Krankenwagen / Feuerwehr: 112

Telefonseelsorge: 0800/1110111 oder 0800/1110222



Quellen/Handlungshilfen

- LVR Broschüre: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung
- Schutzkonzept Evangelischer Kirchenkreis Krefeld-Viersen
- Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII vom LVR
- Schutzkonzepte Praktisch, Handlungsleitfaden der Ev. Kirche im Rheinland
- Handlungshilfe für den Umgang mit gewalttätigem, übergriffigen und oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende, Rheinischer Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.
- Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Herder Verlag
- Jörg Maywald: Kindergarten heute; Wissen kompakt, Kindeswohlgefährdung-vorbeugen, erkennen, handeln; Herder Verlag

Anhänge (Vordrucke in der Kita):

- persönliche Checkliste bei Verdacht auf Übergriffe gegenüber Kindern durch Mitarbeitende
- Dokumentationsbogen „Besondere Vorfälle in der Kita“
- Dokumentationsbogen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII
- Selbstverpflichtungserklärung